

Bezirksamtsvorlage Nr. 1174

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.03.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2435/VI, Beschluss vom 18.12.2025 betrifft:

„Umgestaltung der Torstraße ganzheitlich anpacken“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Schriener

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Umgestaltung der Torstraße ganzheitlich anpacken“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen

Keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme- **„Umgestaltung der Torstraße ganzheitlich anpacken“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2435/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat für eine Überarbeitung der aktuellen Planung zur Umgestaltung der Torstraße zwischen Rosenthaler Platz und Chausseestraße einzusetzen und eine Umgestaltung des östlichen Teils der Torstraße (Rosenthaler Platz bis Mollstraße) in die Planung zu integrieren, sodass eine gesamtheitliche Planung für die Torstraße erfolgt. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die Torstraße ist zweistreifig mit je einem Kfz-Fahrstreifen pro Richtung zu planen - entsprechend der realen durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) sowie einschlägigen Planungsrichtlinien.

Alle gesunden Bäume im Straßenabschnitt sind vollständig zu erhalten. Ein umfassendes Artenschutzgutachten ist einzuholen, insbesondere zu geschützten Arten wie Fledermäusen, Spatzen sowie weitere gebäudebewohnenden Arten und die Ergebnisse sind verbindlich in die Planung zu integrieren. Die Vorgaben des Berliner Klimaanpassungsgesetzes und des Stadtentwicklungsplans Klima 2.0 sind vollständig einzuhalten - insbesondere das 3:1-Ersatzpflanzungsgebot, das in der Torstraße in der aktuellen Planung real nicht erfüllbar wäre.

Die Neuplanung soll durchgängige, sichere, vom Fuß- und Kfz-Verkehr getrennte Radwege, mindestens eine Beibehaltung der aktuellen Bürgersteigbreite, keine Verkleinerung der Baum- und Grünstreifen, sichere Fußgängerüberwege, eine funktionale Organisation der Seitenbereiche (Lieferzonen, Behindertenstellplätze, notwendiges Parken, Jelbi-Stationen, Schulbus-Haltestelle) beinhalten. Eine konsequente Gestaltung für Tempo 30 ist vorzunehmen, ergänzt durch bauliche geschwindigkeitsdämpfende Elemente. Die Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit der Gewerbeeinheiten und Außengastronomie ist zu sichern und negative Auswirkungen auf deren wirtschaftliche Existenz zu verhindern.

Eine unverzügliche, umfassende Beteiligung aller Betroffenen, Nutzenden und relevanten

Fachverbände ist durchzuführen. Bis zum Abschluss einer solchen Beteiligung sollen sämtliche Planungs- und Vergabeschritte des Senats ruhen. Alle aktuellen Entscheidungen des Senats zur Ausschreibung und Vergabe auf Grundlage der bisherigen Planung sind zu stoppen und eine Neuplanung ist vorzunehmen, die eine lebenswerte, klimaresiliente und zukunftsfähige Torstraße zum Ziel hat.

Das Bezirksamt hat am 17.03.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Nach Kenntnis des Straßen- und Grünflächenamtes wird die Umgestaltung der Torstraße zwischen Rosenthaler Platz und Chausseestraße (Bauabschnitt 2) sowie zwischen Rosenthaler Platz bis Mollstraße (Bauabschnitt 1) von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) in zwei Bauabschnitten geplant und ausgeführt. Aufgrund der im Bauabschnitt 1 entstandenden bauplanerischen und baukoordinatorischen Konflikte zwischen der BVG, der anderen Leitungsversorger und der Planung der SenMVKU, hat diese entscheiden erst einmal den Bauabschnitt 2 weiter zu planen und zu realisieren, um grundsätzlich mit der Projektplanung voranzukommen. Daher können die beiden Bauabschnitte von der SenMVKU nicht gleichzeitig geplant und gebaut werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die beiden Bauabschnitte nach dem gleichen Konzept und Formensprache geplant werden.

Der Bezirk wird von SenMVKU lediglich um Stellungnahmen zu deren Planungen gebeten. In diesen Stellungnahmen werden Bedenken bzw. Hinweise zu einzelnen Aspekten der Planung, Örtlichkeit oder Gegebenheiten eingebracht. Die Berücksichtigung dieser Punkte obliegt jedoch zuständigkeitshalber allein der planenden SenMVKU.

Eine unabhängige Aufforderung des Bezirkes zur Änderung einer Planung wird daher kein Gehör finden, sodass der Bezirk in dem Sinne keinen Einfluss auf die Planung oder Verlauf des Projektes der SenMVKU hat. Der Bezirk hat auch nicht den Einfluss das Projekt der SenMVKU zu stoppen und eine Neuplanung zu erwirken. Zudem sind derzeit auch keine förmlichen Stellungnehmersuchen an die SenMVKU zu deren Planungen offen. Im November 2025 erfolgte die bisher letzte Stellungnahme zur Grünplanung der SenMVKU. Das Bezirksamt hat sich auch in der Vergangenheit bereits gegenüber der Senatsverwaltung für Planungsanpassungen eingesetzt. Die Aspekte im Sinne des Ersuchens können bei weiteren Stellungnehmersuchen seitens der SenMVKU eingebracht werden können.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 04.03.2026

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger